

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.04.2017

Niederschrift

der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 30.03.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:11 - 22:34 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Herr Egon Fritz
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnetenvorsteher

(ab 18:38 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Herr Markus Schmidt
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

(ab 19:05 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. S. Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(ab 19:45 Uhr)
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(ab 18:25 Uhr)
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Michael Bassemir	Dezernat II	(bis 19:25 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:52 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 22:13 Uhr)
	Stadtentwicklung	
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	(bis 19:25 Uhr)
Herr Frank Mathes	Stellv. Leiter des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 19:25 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIR/BLG
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin
Herr Nabi Ibraimtzik	Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Ehrenbürger Dr. Avraham Bar Menachem zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsteher** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, beantragt, TOP 7 „Ehrenbürgerschaft Hermann Schlosser“ in Teil C zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, den in der Einladung als TOP 12 vorgesehenen Antrag der AfD-Fraktion, STV/0539/2017, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag verstoße gegen § 26 Abs. 6 der Geschäftsordnung, in der Stv.-Sitzung am 14.07.2016 sei ein Antrag mit wesentlich gleichem Inhalt behandelt worden. Der Antrag sei daher nicht zulässig.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, spricht gegen die Absetzung des Antrages.

Beratungsergebnis: Der Antrag auf Absetzung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: LINKE, FDP, FW).

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, **stellt einen Dringlichkeitsantrag** „Feststellung der Stadtverordnetenversammlung zur Abschiebung des Romas G.“ mit folgendem Wortlaut:

„Hinsichtlich der Abschiebung des in der psychiatrischen Klinik in Gießen sich zur Behandlung befindlichen G. durch das RP Darmstadt, stellt die Stadtverordnetenversammlung fest:

- 1. Schutzsuchende sind in der Stadt Gießen willkommen.*
- 2. Abschiebungen von Erkrankten und Reiseunfähigen lehnt die Stadtverordnetenversammlung in Einklang mit § 60 (7) AufenthG. Ab.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Abschiebung, des zur psychiatrischen Behandlung im UKGM befindlichen Roma G., in den Kosovo aufs Schärfste.“*

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Beratungsergebnis: Die Dringlichkeit wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD, FW, FDP).

Vorsitzender teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende von Teil C behandelt wird. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die geänderte Tagesordnung abstimmen: Die geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: AfD).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 21.02.2017 - Negativzinsen - ANF/0524/2017
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.03.2017 - Umbaumaßnahmen von der "Schwanenalm" zurück zur "Strandbar" im Gebiet der Wieseckaue - ANF/0547/2017
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 07.03.2017 - Stromabschaltung bei Zahlungsverzug - ANF/0550/2017
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Scherer vom 13.03.2017 - Arbeiten zur Sanierung von Hausanschlüssen durch den MWB - ANF/0562/2017
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 18.03.2017 - Wiederaufbau des DLRG-Vereinsheim am Uferweg - ANF/0564/2017
- 1.6. Anfrage gem. § 30 des Stv. Janitzki vom 21.03.2017 - Gemeinschaftszentrum im Baugebiet "Am alten Flughafen" ANF/0566/2017
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 21.03.2017 - Leitstelle für soziales Wohnen - ANF/0567/2017

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen, 35394 Gießen;
hier: Projektantrag - Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2017 - STV/0511/2017
3. Bebauungsplan Nr. GI 05/21 „Schützenstraße Nordost“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2017 - STV/0518/2017

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 „Am Bahnhofsvorplatz“; STV/0521/2017
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2017 -

5. Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen II“; STV/0527/2017
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2017 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

6. Sanierung K22 STV/0540/2017
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.03.2017 -

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

7. Berichtsanhträge

7.1. Bericht zur Situation Mensen an Grundschulen STV/0542/2017
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 -

8. Schaffung eines Fahrradverleihsystems STV/0541/2017
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 -

9. Barrierefreie Gaststätten STV/0545/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 07.03.2017 -

10. Aushang der Gießener Tageszeitungen am Rathaus STV/0546/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 07.03.2017 -

11. Änderung der Hauptsatzung STV/0539/2017
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.03.2017 -

12. Ehrenbürgerschaft Hermann Schlosser STV/0548/2017
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2017 -

13. Wiederwahl der Stadträtin STV/0543/2017
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 -

14. Wahl einer Stadträtin

- 14.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 Abs. 1 HGO)
- 14.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin durch die Oberbürgermeisterin (§ 46 Abs. 2 HGO)
- 15. Feststellung der Stadtverordnetenversammlung zur STV/0576/2017
Abschiebung des Romas G.
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.03.2017 -
- 16. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/0524/2017**
21.02.2017 - Negativzinsen -
-

Anfrage:

„Bei welchen Kreditinstituten wurden bzw. werden Guthaben der Universitätsstadt Gießen angelegt (seit dem 01.01.2016)?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Stadt Gießen unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehreren Banken, die aufgrund einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht einzeln aufgezählt werden sollen. Geldanlagen wurden von der Stadt Gießen in den vergangenen Jahren nicht mehr getätigt. Allerdings kommt es für bestimmte, kurze Zeiträume vor, dass auf den unterschiedlichen Konten Guthaben bestehen.“*

1. Zusatzfrage: *„Wurde oder wird für diese Guthaben ganz oder teilweise ein Negativzins erhoben?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, deren Konditionen unter bestimmten Konstellationen ein Verwahrentgelt (‚Negativverzinsung‘) vorsehen. Bisläng konnte durch aktives Liquiditätsmanagement allerdings die Zahlung eines Verwahrentgelts vermieden werden.“*

2. Zusatzfrage: *„Was tut die Kämmerin grundsätzlich zur Vermeidung der Entrichtung von Negativzinsen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Als Kämmerin stehe ich in permanentem Austausch mit der für das Liquiditätsmanagement zuständigen Kämmererei. Mittels der kurz- und langfristigen Liquiditätsplanung wird die Entwicklung der*

Geschäftskonten bei den unterschiedlichen Kreditinstituten überwacht. Weiterhin besteht ein ständiger Austausch mit den Banken zu einer Optimierung der bestehenden Konditionen für die Kontoführung. Aufgrund des allgemeinen Marktumfeldes ist allerdings zu beobachten, dass die Kreditinstitute die Bedingungen für Verwahrungsgelte verschärfen. Trotz aller Maßnahmen kann daher in Verbindung mit der derzeit positiven Liquiditätsentwicklung nicht ausgeschlossen werden, dass in den nächsten Monaten Verwahrungsgelte, auch durch die Stadt Gießen, zu zahlen sind.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.03.2017 ANF/0547/2017
- Umbaumaßnahmen von der "Schwanenalm" zurück zur
"Strandbar" im Gebiet der Wieseckau -**

Anfrage:

„Die Umbaumaßnahmen von der ‚Schwanenalm‘ zurück zur ‚Strandbar‘ im Gebiet der Wieseckau haben am 15.02.2017 begonnen und etwa 3 Tage andauert. Die Hütten und der Anbau verschwanden, anschließend ruhten die Arbeiten. Die Arbeiten sind aber offensichtlich noch nicht abgeschlossen. Viele große Fahrzeuge und Radlager werden für die weiteren Maßnahmen benötigt, um den Sand und vieles weitere schwere Material für die Gestaltung der ‚Strandbar‘ zu liefern. **Es stellen sich uns deshalb folgende Fragen:**

Warum wartet man mit den Umbauarbeiten bis zum Beginn der Brut- und Aufzuchtzeit bzw. wie lautet der Text für die Sondergenehmigung die Vögel in ihrer Brut- und Aufzuchtzeit stören zu dürfen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Die Strandbar besteht aus einer befestigten Schotterfläche, daher ist keine Genehmigung erforderlich.“

1. Zusatzfrage: „Hat die Untere Naturschutzbehörde dem sehr späten Zeitpunkt der noch ausstehenden Arbeiten während der Brutzeit bereits zugestimmt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Die Beantwortung ergibt sich aus der Beantwortung der Fragestellung.“

2. Zusatzfrage: „Da durch viele schwere Fahrzeuge die Wiesen um die ‚Strandalm‘ höchstwahrscheinlich wieder in Mitleidenschaft gezogen werden, stellen sich die Fragen, wann und wie diese Wiesen ausgebessert werden sollen und wer diese Kosten übernimmt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Das Gartenamt prüft nach Abschluss der Umbauarbeiten den Umfang der ggf. notwendigen Maßnahmen und eine Kostenbeteiligung des Verursachers.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 07.03.2017 - ANF/0550/2017
Stromabschaltung bei Zahlungsverzug -

Anfrage:

„Wie oft wurde im Jahr 2016 für Menschen in ihren Wohnungen der Strom abgestellt?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Uns liegen keine Statistiken für den Bereich der Stadt Gießen vor. Informationen können wir nur vom Energieversorger Stadtwerke erhalten, die Energieversorger von Nicht-Kunden der Stadtwerke AG sind uns nicht bekannt. Die Stadtwerke können allerdings keine Auskunft geben, die sich nur auf die Stadt Gießen bezieht. Es gibt keine regional gegliederte Aufstellung.“*

*Ihre Anfrage haben wir an die Stadtwerke Gießen AG weitergeleitet. Diese beantworten Ihre Anfrage wie folgt:
Leider kommt es aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten bei unseren Kunden im äußersten Fall immer wieder zu einer Unterbrechung der Energieversorgung, die dann vom Netzbetreiber durchgeführt wird.*

Durch individuelle Lösungswege konnten wir die Zahl der Sperrungen in den letzten Jahren deutlich senken. Waren es im Jahr 2014 noch ca. 1000 Sperrungen, sank die Zahl in 2015 auf ca. 800 und in 2016 hatten wir noch ca. 700 Sperrungen. In diesen Zahlen sind auch Kunden mitgezählt, die eine mehrmalige Sperrung im Jahr hatten. Daher reden wir bei den Sperrungen in 2016 von ca. 600 betroffenen Haushalten. Wir haben die Statistik nicht auf die regionale Komponente herunter gebrochen, so dass die Aufteilung nach Stadt Gießen und Landkreis nicht vorliegt.“

1. Zusatzfrage: *„Wie viele Lösungen konnten in welchem Zeitraum im Interesse der Menschen gefunden werden?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Bevor es zu einer solchen Unterbrechung der Energielieferung kommt, ist ein mehrstufiges Mahnverfahren vorgeschaltet. Während dieses Verfahrens gelingt es uns zusammen mit den Kunden und eventuell einbezogenen Behörden Lösungen zu finden, die eine Sperrung unnötig machen. Als letzte Maßnahme haben wir in 2015 eine nochmalige telefonische Kontaktaufnahme in den letzten drei Tagen vor der bereits angekündigten Sperrung eingeführt. Über diese Maßnahme hatten wir bereits im Ausschuss für Soziales berichtet.
Auch nach einer erfolgten Sperrung arbeiten wir zusammen mit unseren Kunden und ggf. Behörden wie der Agentur für Arbeit oder den Sozialbehörden an Lösungen für die Situation.“*

Das führt dazu, dass wir bei über 95% aller Sperrungen innerhalb von drei Tagen Regelungen finden, die die Wiederaufnahme der Energieversorgung möglich machen.“

2. Zusatzfrage: *„Mussten diese Menschen Anschlusskosten in welcher Höhe bezahlen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Im Regelfall bezahlen die Kunden die Kosten für die Wiederherstellung der Energieversorgung, die sich auf 55,93 Euro/brutto belaufen.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Scherer vom 13.03.2017 ANF/0562/2017
- Arbeiten zur Sanierung von Hausanschlüssen durch den
MWB -**

Anfrage:

„In der vergangenen Zeit fanden an verschiedenen Stellen durch den MWB Untersuchungen der Abwasserkanäle statt, so auch der Hausanschlüsse in der Straße Anger in Gießen. Bei den Anliegern besteht die Befürchtung, nicht nur zu den Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse herangezogen zu werden, sondern in absehbarer Zeit auch noch für die grundsätzliche Erneuerung der Straße, den Aufbruch der Straße also zweimal bezahlen zu müssen. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

Wurden und werden die Arbeiten zur Sanierung Hausanschlüsse durch den MWB mit den Arbeiten zur Sanierung der jeweiligen Erschließungsstraße durch das Tiefbauamt der Stadt Gießen untereinander abgestimmt, so dass ausgeschlossen werden kann, dass ein Anlieger nach der Inanspruchnahme für die Sanierung seines Hausanschlusses in absehbarer Zeit, z. B. in den kommenden 5 Jahren, auch noch für die Sanierung der Erschließungsstraße, in der der Kanal liegt, in den der Hausanschluss mündet, herangezogen wird?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Aktuell erfolgt die Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen im Anneröder Viertel. In diesem Zug wurden auch die Zuleitungskanäle in der Straße Anger inspiziert. Hierbei wurden sanierungsbedürftige Schäden zum überwiegenden Teil auf den privaten Grundstücken selbst festgestellt. Hingegen gibt es im Bereich der öffentlichen Straße nur wenige dieser Schäden. Von diesen wiederum können die meisten mit geschlossenen Sanierungsverfahren, also ohne Aufgrabungen beseitigt werden. Die verbleibenden einzelnen Fälle im öffentlichen Straßenbereich, bei denen Aufgrabungen zur Schadensbeseitigung erforderlich sind, werden - soweit das möglich ist - mit Straßenbaumaßnahmen koordiniert. Im Sinne der Vermeidung von Kosten sowohl für den Anlieger als auch für den Gebührenzahler, wird hiervon nur abgewichen, wenn die Umstände des Einzelfalls dies erfordern, wenn also beispielsweise eine akute Verstopfung vorliegt oder droht, oder eine erhebliche Grundwasser- oder Gewässerverunreinigung gegeben oder zu befürchten ist. Hingegen werden Schäden, die ohne Aufgrabungen zu beseitigen sind oder sich auf privatem Grund befinden, i. d. R. unabhängig von Straßenbaumaßnahmen terminiert.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0564/2017
18.03.2017 - Wiederaufbau des DLRG-Vereinsheim am
Uferweg -**

Anfrage:

„Durch den verheerenden Brand am Uferweg haben DLRG und deren Mieter TC Rot-Weiß Gießen und Restaurant Aura ihre angestammte Heimstätte verloren. Die Mitgliederversammlung der DLRG hat nun den Vorstand beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass ein Wiederaufbau an gleicher Stelle durchgeführt werden kann. Die aus funktionalen Gründen dazu notwendige zusätzliche Überbauung von ca. 200 qm Fläche soll dabei nach bisher bekannten Plänen durch die Möglichkeit des Wegfalls von Parkplätzen durch die in den Bau integrierte Tiefgarage kompensiert werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

Wird der Magistrat die DLRG bei diesen Plänen unterstützen und der Stadtverordnetenversammlung dann zügig eine Beschlussvorlage zur evtl. notwendigen Änderung des Rahmenplanes vorlegen?“

Antwort Stadtrat Neidel: *„Der Magistrat unterstützt grundsätzlich den Wiederaufbau durch die DLRG. In welcher konkreten Form dies geschehen kann, bedarf noch der politischen Bewertung und inhaltlichen Abstimmung mit der DLRG.“*

1. Zusatzfrage: *„Wird der Magistrat einem Antrag der DLRG auf Erwerb des Grundstückes nachkommen oder will er das Gelände weiterhin und für welchen Zeitraum der DLRG in Erbpacht überlassen?“*

Antwort Stadtrat Neidel: *„Vorbehaltlich der Entscheidungen der städtischen Gremien wird ein Verkauf an dieser exponierten Stelle an der Lahn kritisch gesehen, eine Überlassung im Wege der Erbpacht für bis zu 30 Jahre wird unterstützt.“*

2. Zusatzfrage: *„Wie beurteilt der Magistrat die evtl. Möglichkeit der Nutzung des in der Planung vorgesehenen Multifunktionssaales durch weitere Vereine?“*

Antwort Stadtrat Neidel: *„Die Nutzung eines Multifunktionssaales wird als Angelegenheit des Vereins angesehen, auf die der Magistrat keinen Einfluss nimmt.“*

**1.6. Anfrage gem. § 30 des Stv. Janitzki vom 21.03.2017 - ANF/0566/2017
Gemeinschaftszentrum im Baugebiet "Am alten Flughafen"
-**

Anfrage:

„Im neuen Baugebiet ‚Am alten Flughafen‘ soll auch ein Gemeinschaftszentrum errichtet werden, das von der ‚Stadtmission‘ betreut werden soll. **Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:** Warum hat es keine Ausschreibung für die Betreuung des Gemeinschaftszentrums gegeben?“

1. Zusatzfrage: „Welche anderen Träger oder Institutionen sind dafür angesprochen worden?“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch werden die Kosten für die Errichtung des Gemeinschaftszentrums geschätzt und wird sich die Stadtmission an diesen Kosten beteiligen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Aussage, dass im neuen Baugebiet – speziell dem geplanten Wohnquartier innerhalb des südwestlichen Mischgebietes – ‚auch ein Gemeinschaftszentrum‘ errichtet werden soll, das von der Stadtmission betreut wird, wurde weder vom Magistrat, noch von der Stadtmission getätigt.

Vielmehr wurde am 31.01.2017 (Bauausschuss-Sitzung) auf eine entsprechende Anfrage hin

- a) vom Magistrat mitgeteilt, dass ein Stadtteilzentrum nicht am Standort Alter Flughafen, sondern am deutlich zentraler gelegenen Standort „Motorpool“ realisiert werden soll,
und
b) von der Vertreterin der Stadtmission mitgeteilt, dass die Stadtmission ihr neu geplantes Gemeindezentrum gerne auch der Anliegerschaft zur Mitbenutzung unter bestimmten Konditionen anbieten wird.

Ihre Fragen beantworten wir dazu wie folgt:

Da am Standort Alter Flughafen kein städtisches Gemeinschaftszentrum entstehen wird, erübrigt sich die inhaltliche Beantwortung.“

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 21.03.2017 - ANF/0567/2017
Leitstelle für soziales Wohnen -**

Anfrage:

„Zur Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts ist in der Stadtverordnetensitzung vom 29.09.2016 unter der Drucksache STV/0242/2016 angekündigt worden, eine Leitstelle für soziales Wohnen einzurichten, mit der zentralen Aufgabe, bei der Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen, Dringlichkeitskriterien zu erarbeiten und umzusetzen.

Seit Jahresanfang ist das Wohnleitstellenkonzept im Magistrat in der Beratung. Es gab bis jetzt noch keine Informationen zum derzeitigen Sachstand. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:** Wann ist mit den Informationen für die Stadtverordneten zu rechnen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Konzeptentwurf für die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen nach Dringlichkeit befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen der Stadt und der Wohnbau. In einem nächsten Schritt wird der Vorschlag für die Dringlichkeitskriterien und das Vergabeverfahren im AK soziale

Wohnungswirtschaft den sozialen Wohnungsunternehmen vorgestellt und diskutiert. Anschließend erfolgt die Diskussion im erweiterten Kreis der Koordinierungsgruppe soziale Wohnraumversorgung, in der u.a. Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises soziale Sicherung und des Mietervereins vertreten sind. Dieser Abstimmungsprozess kann schließlich die Grundlage bilden für eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Magistrat und der sozialen Wohnungswirtschaft.“

Zusatzfrage 1: „Welche Kriterien kommen in welcher Reihenfolge bei der Vergabe der Wohnungssuchenden zum Tragen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Vorschlag sieht eine Kombination aus Kriterien nach Lebenslage, Zielgruppenzugehörigkeit und Ortsbindung vor. Die einzelnen Kriterien befinden sich, wie beschrieben, noch in der Abstimmung, so dass auf eine Gewichtung derzeit noch nicht eingegangen werden kann.“

Zusatzfrage 2: „Wie wird sichergestellt, dass diese Vorgaben nicht unterlaufen werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Es ist vorgesehen, das neue Vergabeverfahren nach einer Testphase zu evaluieren und wenn erforderlich anzupassen.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, STV/0511/2017
Stolzenmorgen, 35394 Gießen;
hier: Projektantrag - Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2017 -**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Projektgenehmigung für den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen (GAZG) am Standort Stolzenmorgen, Gießen, und gibt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.231.000 € frei.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Geißler, Nübel, Janitzki, Grothe, Riedl und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 3. Bebauungsplan Nr. GI 05/21 „Schützenstraße Nordost“; STV/0518/2017
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2017 -**
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch

(BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan GI 05/21 ‚Schützenstraße Nordost‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Walldorf verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE, PIR/BLG).

**4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 „Am Bahnhofsvorplatz“; STV/0521/2017
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2017 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/27 ‚Am Bahnhofsvorplatz‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadtrat Neidel nimmt kurz Stellung zur Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen II“; STV/0527/2017
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2017 -

Antrag:

„1. Der in der Anlage 2 beigefügte Teil-Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am alten Flughafen II‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz HWG) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Christian Heimbach, Möller, Stadtrat Neidel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU, SPD, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE, PIR/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

6. Sanierung K22 STV/0540/2017
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.03.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, unverzüglich mit dem Landkreis Gießen Verhandlungen darüber aufzunehmen, dass die K22 zwischen der B 49 und dem Dreieck K22/ Rödgener Straße / Udersbergstraße vorrangige Priorität zur Komplettsanierung / Ausbau erhält.“

Begründung:

Die K22 ist in dem o.a. beantragten Abschnitt der Zubringer für die aus dem Bereich Gießen Ost kommenden Lkw / Pkw in Richtung B49 und weiter zur Autobahnauffahrt Reiskirchen. Gerade durch die vielfältigen Planungen im Bereich „Am alten Flughafen I“ und „Am alten Flughafen II“, sowie die kommenden Planungen für das ehemalige AAFES-Gelände gewinnt diese Straße zunehmend an Bedeutung. Dies gilt auch in umgekehrter Richtung von der B49 in Richtung Rödgener Straße, sowie zum Gewerbegebiet Gießen-Rödgen. Dabei ist insgesamt auch der Verkehr aus und in Richtung HEAE, sowie des zukünftigen Gefahrenabwehrzentrums mit zu berücksichtigen.

Bei der Sanierung der K22 ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass in dem Zeitraum der Kröten-wanderung eine unterirdische Möglichkeit für die Krötenwanderung zu

schaffen ist. Es ist nicht tragbar, dass über einen längeren Zeitraum die K22 in dem beantragten Gebiet an jedem Abend bis zum frühen Morgen, sowie jeweils das komplette Wochenende für den Verkehr gesperrt wird. Hier ist aus wirtschaftlichen wie aus ökologischen Gründen dringend Abhilfe zu schaffen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

7. Berichtsanhträge

7.1. Bericht zur Situation Mensen an Grundschulen STV/0542/2017 - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- wie viele Kinder aktuell an den einzelnen Grundschulen zu Mittag essen;
- wie die räumlichen Bedingungen beschaffen sind;
- welche Handlungsbedarfe bestehen
- und welche Planungen im Hinblick auf die ggf. notwendige Verbesserung der räumlichen Situation bestehen.

Der Bericht soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur erfolgen.“

Begründung:

Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen verbringen heute immer mehr Zeit in der Schule, auch über Mittag. Vor diesem Hintergrund sind gut ausgestattete und ausreichend große Speiseräume bzw. Mensen von besonderer Bedeutung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

8. Schaffung eines Fahrradverleihsystems STV/0541/2017 - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unter Einbeziehung der Stadtwerke Gießen AG und den Hochschulen ein Konzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Das Konzept soll möglichst folgende Punkte berücksichtigen:

- es sollte auf erfahrene Anbieter zurückgreifen,
- Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen,
- prüfen, ob auch Lastentransport berücksichtigt werden kann,
- In interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen entwickelt werden, sofern bei diesen ein Interesse und Bereitschaft zur Beteiligung besteht,
- Kostenaspekte für Stadt, Anbieter und Nutzer darstellen.“

Begründung:

In Gießen wachsen Einwohner- und Studierendenzahlen. Damit wächst zwangsläufig auch das Verkehrsaufkommen. Dem muss die Stadt gerecht werden. Bei immer knapper werdendem innerstädtischem Raum und immer größeren Belastungen durch den Straßenverkehr müssen dabei auch alternative Konzepte geprüft und gefördert werden. Ein an strategischen Punkten geschaffenes Fahrradverleihangebot kann dazu beitragen, den individuellen motorisierten Verkehr zu verringern und einen Beitrag zur Verpflichtung der Stadt Gießen zur Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte in der Luft darstellen. Integriert in den ÖPNV kann es diesen gerade in den Spitzenzeiten entlasten, da es von Schülern und Studenten meist gerne genutzt wird.

Als zusätzliches Angebot, das inzwischen in vielen Universitätsstandorten zum Standard gehört, stellt ein Fahrradverleihsystem einen zusätzlichen positiven Standortfaktor dar und ist auch ein Gewinn für den Tourismus – gerade mit dem jetzt verbesserten Wegweisungssystem und den touristischen Radrouten des Kreises.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:** „Der Magistrat wird gebeten, über den Bedarf und die Kosten eines öffentlichen Fahrradverleihsystems zu berichten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Speiser, Jochimsthal und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE, AfD).

Der Antrag, STV/0541/2017, wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 4 LINKE, FW; Nein: PIR/BLG; StE: FDP; PIR/BLG, 1 LINKE).

9. Barrierefreie Gaststätten

STV/0545/2017

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 07.03.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, für körperbehinderte Menschen eine Broschüre zu erstellen, in der Hinweise auf Gaststätten zu finden sind, die mit Rollstuhl besucht werden können.“

Begründung:

Menschen mit Handicap befinden sich gelegentlich vor Lokalen, die sie auf Grund der ausgehängten Speisekarte gerne aufsuchen wollen. Da der Eingang nicht ebenerdig vorhanden ist und auch keine Rampe ausgelegt werden kann (schon das erscheint für manche diskriminierend), bleibt ihnen der Eingang verwehrt. In Idstein z.B. hat der Behindertenbeirat einen derartigen Wegweiser erstellt, den man bei tourinfo erhalten kann.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass in der Sozialausschusssitzung die Stv. Heimbach **folgenden Änderungsantrag gestellt habe:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen zu bitten, sich mit der Aufgabe zu befassen, wie in geeigneter Form und an geeigneter Stelle, Hinweise auf Gaststätten gegeben werden können, die mit dem Rollstuhl zu besuchen sind.“

Stv. Beltz, Fraktion Gießener Linke, erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag übernimmt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Beltz, Claudia Heimbach, Grußdorf, Dr. Greilich, Wagener und Bietz.

Beratungsergebnis:

Der geänderte Antrag, STV/0545/2017, wird einstimmig beschlossen.

**10. Aushang der Gießener Tageszeitungen am Rathaus STV/0546/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 07.03.2017 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, die Kommunalseiten der beiden Gießener Tageszeitungen in entsprechenden Schautafeln vor dem Rathaus so anzubringen, dass jeder sie dort lesen kann.“

Begründung:

In Gießen leben Menschen, die aus finanziellen Gründen keine Zeitung abonnieren können. Sowohl GA als auch GAZ haben ihre Schaukästen aus der Innenstadt entfernt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Beltz und Janetzky-Klein.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG).

11. Änderung der Hauptsatzung **STV/0539/2017**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.03.2017 -

Antrag:

„§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab September 2017 folgende Fassung:

§ 2

Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und einer weiteren hauptamtlichen Stadträtin/einem weiteren hauptamtlichen Stadtrat sowie 12 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Der Stellenplan wird demgemäß angepasst.“

Begründung:

Im September 2017 endet die Amtszeit eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds, ein anderes, das sein Amt etwa ein Jahr vorher angetreten hat, wird zu diesem Zeitpunkt vollständig eingearbeitet sein. Zumal dann für die Stadtverwaltung die dringendsten Herausforderungen der Flüchtlingskrise bewältigt sein werden, bietet sich für diesen Zeitpunkt die Verkleinerung des hauptamtlichen Magistrats an. Der sechsstellige Betrag, der durch diese Lösung alljährlich eingespart wird, kann den Gießener Bürgern zugutekommen, beispielsweise im Bereich des sozialen Wohnungsbaues.

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Ehrenbürgerschaft Hermann Schlosser **STV/0548/2017**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 07.03.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung distanziert sich von der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.1.1965, Hermann Schlosser die Ehrenbürgerwürde der Stadt Gießen zu verleihen. Sie stellt gleichzeitig fest, dass die Ehrenbürgerschaft durch den Tod erloschen ist.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hatte am 21.1.1965 beschlossen, Hermann Schlosser die Ehrenbürgerwürde der Stadt Gießen zu verleihen. Die von ihm angenommene Ehrenbürgerschaft ist aus juristischer Sicht mit seinem Tod erloschen. Zur weiteren Begründung wird auf den Bericht des Magistrats vom 25. Januar 2016 zur Stadtverordnetenvorlage STV2912/2015 verwiesen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Grußdorf, Wagener, Beltz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Wiederwahl der Stadträtin **STV/0543/2017**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Stadträtin Astrid Eibelshäuser für eine weitere Amtszeit zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 30. März 2017.“

Begründung:

Gemäß § 39a Abs. 3 HGO ist ein Beschluss über die Vornahme einer Wiederwahl zu fassen, über den geheim abzustimmen ist. Dieser wird vorliegend beantragt. Die Wiederwahl hauptamtlicher Beigeordneter ist frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig. Frau Astrid Eibelshäuser wurde am 01. September 2011 zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewählt und durch Erhalt der Ernennungsurkunde zum 02. September 2011 in das Amt eingeführt. Die Amtszeit der laufenden Wahlperiode endet somit am 01. September 2017.

Frau Stadträtin Astrid Eibelshäuser hat in der Vergangenheit überaus engagiert zum Wohle und zur Weiterentwicklung der Universitätsstadt Gießen gewirkt und stets die städtischen Interessen vertreten. Sie soll deshalb für eine weitere Periode zur Stadträtin gewählt werden.

Stadträtin Eibelshäuser verlässt den Sitzungssaal.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Dr. Greilich, Prof. Dr. Reichmann, Grothe, Jochimsthal und Grußdorf.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, der Beschluss über die Wiederwahl erfolgt schriftlich und geheim mit Stimmzetteln.

Dem zu bildenden Wahlvorstand müssen mindestens drei Vertreter/-innen angehören. Jede Fraktion habe das Recht, eine/n Vertreter/-in in den Wahlvorstand zu entsenden (§ 52 GO).

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion:	Stv. Heidt-Sommer
CDU-Fraktion:	Stv. Oswald
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Strobel
AfD-Fraktion:	Stv. Biemer
Fraktion Gießener Linke:	Verzichtet

FW-Fraktion:	Stv. Heller
FDP-Fraktion:	Verzichtet
Fraktion PIR/BLG:	Verzichtet

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:

Es wurden insgesamt 56 Stimmen abgegeben,
davon 55 gültige Stimmen
und 1 ungültige Stimmen.

36 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen.

Somit ist der Antrag auf Beschluss über die Wiederwahl einer Stadträtin mehrheitlich beschlossen.

14. Wahl einer Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim.

Wie bereits einen Tagesordnungspunkt zuvor, werden folgende Wahlhelfer von den Fraktionen als Mitglieder des Wahlvorstandes benannt:

SPD-Fraktion:	Stv. Heidt-Sommer
CDU-Fraktion:	Stv. Oswald
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Strobel
AfD-Fraktion:	Stv. Biemer
Fraktion Gießener Linke:	Verzichtet
FW-Fraktion:	Stv. Heller
FDP-Fraktion:	Verzichtet
Fraktion PIR/BLG:	Verzichtet

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 56 Stimmen abgegeben,
davon 56 gültige Stimmen.

Der Wahlvorschlag erhielt 34 Ja-Stimmen,
22 Nein-Stimmen.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO ist die erforderliche Anzahl der Ja-Stimmen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) erreicht worden. Somit ist Frau Stadträtin Eibelshäuser für eine weitere Amtszeit als Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewählt.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gratuliert Frau Eibelshäuser zur Wahl und fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

14.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 Abs. 1 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz führt Frau Astrid Eibelshäuser in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

14.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin durch die Oberbürgermeisterin (§ 46 Abs. 2 HGO)

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt der gewählten Stadträtin, Frau Astrid Eibelshäuser, die Ernennungsurkunde aus.

Stadträtin Eibelshäuser bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für ihre Wahl.

**15. Feststellung der Stadtverordnetenversammlung zur
Abschiebung des Romas G.
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.03.2017 -**

STV/0576/2017

Antrag:

„Hinsichtlich der Abschiebung des in der psychiatrischen Klinik in Gießen sich zur Behandlung befindlichen G. durch das RP Darmstadt, stellt die Stadtverordnetenversammlung fest:

1. Schutzsuchende sind in der Stadt Gießen willkommen.
2. Abschiebungen von Erkrankten und Reiseunfähigen lehnt die Stadtverordnetenversammlung in Einklang mit § 60 (7) AufenthG ab.
3. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Abschiebung, des zur psychiatrischen Behandlung im UKGM befindlichen Roma G., in den Kosovo aufs Schärfste.“

Begründung:

Schwer erkrankte und reiseunfähige Personen sollen nach § 60 (7) AufenthG nicht abgeschoben werden. Das Herauslocken des ausreisepflichtigen Patienten aus der Klinik durch das RP Darmstadt zum Zweck der sofortigen Abschiebung ist daher zu verurteilen. Eine Anhörung des behandelnden Arztes fand nicht statt.

Interventionsversuche durch diesen wurden ignoriert. Ein Schnellattest eines Amtsarztes ist - gerade bei psychischen Erkrankungen - kein adäquates ärztliches Gutachten, dass eine Abschiebung rechtfertigen kann. Die Aussage des Amtsarztes „mit Suizid drohen viele“ ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht des Betroffenen, sondern auch ein Angriff auf alle Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden. Das Nationale Suizid Präventionsprogramm sowie die Deutsche Depressionshilfe stellen fest, dass ein Suizidrisiko bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Affektiven Störungen, Bipolarer Störung, Depression oder Schizophrenie deutlich erhöht ist. Diese Krankheiten können demnach tödlich für die Erkrankten enden. Eine adäquate Behandlung ist daher dringend geboten.

Eine solche Behandlung wird aller Voraussicht nach für den Betroffenen im Kosovo nicht erfolgen können. Auch aus dem Grund, dass der Betroffene der Gruppe der Roma angehört, die sich im Kosovo systematischer gesellschaftlicher Ausgrenzungen gegenüber sehen. Die betrifft u. a. auch den Zugang zu Gesundheitsversorgung. Ausführliche Berichte, Analysen und Situationsbeschreibungen liefern hier u. a. Amnesty International, der Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland, sowie das Roma Center in Göttingen.

Da die Stadt Gießen hier direkt durch diese Abschiebung mit betroffen ist, gilt es in der oben zu beschließenden Feststellung ein Zeichen der Stadtverordnetenversammlung für Humanismus, gegen eine Verrohung und schleichender Aushebelung ethischer Gesellschaftsgrundsätze.

Stv. Grothe stellt für die Koalition folgenden Änderungsantrag:

„Hinsichtlich der Abschiebung des in der psychiatrischen Klinik in Gießen sich zur Behandlung befindlichen G. durch das RP Darmstadt, stellt die Stadtverordnetenversammlung fest:

1. *Schutzsuchende sind in der Stadt Gießen willkommen.*
2. *Die Stadtverordnetenversammlung hat keinen Zweifel an der Sachkunde der psychiatrischen Abteilung des UKGM. Sie geht davon aus, dass alle zuständigen Behörden fachärztliche Expertisen ernst nehmen, sich nicht darüber hinwegsetzen und nach Sach- und Rechtslage entscheiden.“*

Stv. Riedl erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag übernimmt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Grothe und Merz.

Beratungsergebnis: Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

16. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, 18. Mai 2017, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode